



BEITRAGSORDNUNG

Artikel 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt folgende Leistungen:
- Mitgliedsbeiträge

Artikel 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung des THW-Helferverein Borna e.V. festgelegt. Die festlegung erfolgt getrennt für Mitglieder und für Eltern von Jugendlichen in der Jugendabteilung.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge werden in der Beitragstabelle, welche Mitglieder und Eltern von Jugendlichen in der Jugendabteilung berücksichtigt, festgeschrieben.
- (3) Die festgesetzten Beiträge werden zu 100% zur Deckung der jeweiligen Ausgaben des Vereins verwendet.

Artikel 3 Zahlungsverpflichtungen

- (1) Die Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder können per Überweisung oder Lastschriftverfahren getätigt werden.
- (2) Als Zahlungsrhythmus ist nur eine jährliche Beitragsentrichtung möglich.
- (3) Die Beiträge sind im Voraus mit der Zahlungsfrist 31.März des Geschäftsjahres zu entrichten.
- (4) Für die genannte Zahlungsverpflichtung besteht Bringepflicht!

Sollte ein Mitglied den Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommen, wird es kostenpflichtig vom Verein gemahnt!

Die Mahngebühren sind in der Beitragstabelle integriert.



BEITRAGSORDNUNG

Artikel 4 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Die Beitragstabelle ist Bestandteil der Beitragsordnung.
- (2) Änderungen dieser Beitragsordnung kann die Mitgliederversammlung des THW-Helferverein Borna e.V. mit mindestens 20% der Stimmberechtigten beschließen.
Ist bei Beschlussunfähigkeit eine erneute Mitgliederversammlung einzuberufen, ist diese stets beschlussfähig.
- (3) Die vorstehende Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.01.2014 in Kraft.

Beitragstabelle des THW-Helferverein Borna e.V.

	Jahresbeitrag
Mitglieder	12,00 Euro
Eltern von Jugendlichen in der Jugendabteilung	30,00 Euro
	Mahngebühren
1. Mahnung	2,50 Euro
2. Mahnung	5,00 Euro

Borna, 18.01.2014

gez. Anke Geissler
Stellv. Vorsitzende

gez. Torsten Sowa
Schatzmeister